

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

208 (31.7.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger

folgt 123

31. Juli 1934



Amtlicher Teil

Satzordnung für die Steinindustrie

Der Trennhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südbad hat unterm 20. 7. 34 eine Satzordnung für die Steinindustrie erlassen. Die Veröffentlichung erfolgte im Reichsarbeitsblatt. Sonderdrucke können von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, Berlin W 8, Unter den Linden 33/35, bezogen werden.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschrift im Inland auf die Dauer von 2 Monaten verboten.

Titel: Le Nire (Wochenschrift). Erscheinungsort: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Titel: Dagens Nyheder. Erscheinungsort: Dänemark. Erscheinungsort: Kopenhagen.

Titel: Daily Express. Erscheinungsort: England. Erscheinungsort: London.

Titel: La patrie humaine. Erscheinungsort: Frankreich. Erscheinungsort: Paris.

Titel: Neue Zukunft. Erscheinungsort: Frankreich. Erscheinungsort: Straßburg/Elz.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Titel: Der Moment (in hebräischer Sprache). Erscheinungsort: Polen. Erscheinungsort: Warschau.

Kraftfahrzeugunfallstatistik in Baden im Jahre 1933

Die Statistik der Kraftfahrzeugunfälle, die alljährlich unter Mitwirkung der Polizeibehörden vom Badischen Statistischen Landesamt durchgeführt wird, umfaßt alle Straßenverkehrsunfälle, die von Kraftfahrzeugen jeder Art, sei es von Krafttraktoren, Personentraktoren oder Kraftomnibussen, sei es von Lastkraftwagen, Lieferwagen oder Zugmaschinen verursacht werden. Nach den Ergebnissen dieser Statistik haben sich im Jahre 1933 in Baden insgesamt 6022 Kraftfahrzeugunfälle ereignet. Gegenüber dem Vorjahr mit 5824 Unfällen ist die Unfallkurve etwas gestiegen und zwar um 198 Fälle oder 3,4 v. H.; die Zunahme ist in erster Reihe wohl auf den erhöhten Bestand von Kraftfahrzeugen und den dadurch bedingten größeren Straßenverkehr zurückzuführen. Nahezu die Hälfte dieser Unfälle (2744) treffen auf die 5 größten Städte des Landes. An der Spitze steht Mannheim mit 1018 (im Vorjahr 957), an zweiter Stelle kommt Karlsruhe mit 670 (im Vorjahr 629) Unfällen. Es folgen Freiburg mit 481 (im Vorjahr 416), Heidelberg mit 415 (im Vorjahr 395) und Pforzheim mit 160 (im Vorjahr 189). Das Bild verschiebt sich etwas, wenn man die Verteilung der Unfälle nach Amtsbezirken vornimmt. Zwar stehen wieder die Amtsbezirke Mannheim (1161), Karlsruhe (889), Freiburg (611) und Heidelberg (494) in erster Reihe; in weiterer Folge kommen aber Konstanz (mit Baden-Baden) mit 300, Konstanz mit 288 und dann erst Pforzheim mit 181 Unfällen. Die wenigsten Unfälle waren im Amtsbezirk Pfullendorf mit 18 zu verzeichnen.

Daß in den Sommermonaten zur Hauptreisezeit verhältnismäßig die meisten Unfälle vorkamen und daß dabei zahlreiche außerbadische Kraftfahrzeuge beteiligt waren, darf bei einem Fremdenverkehrsland wie Baden nicht weiter wundernehmen. So liegen sich die meisten Kraftfahrzeugunfälle in den Ferienmonaten Juli (771) und August (700) feststellen. Es folgen die Monate Juni (696), September (629) und Oktober (590). In weiterer Reihenfolge kommen Mai (489), April (460) und November (451). Im Dezember wurden dagegen nur noch 399 Unfälle ermittelt und der Tiefpunkt ergibt sich bei den Monaten Februar (274) und Januar (267). Allerdings hängt dies auch mit der vorübergehenden Abmeldung der Kraftfahrzeuge im Winter zusammen.

Untersucht man die Unfälle nach der Art der Kraftfahrzeuge, so zeigt sich, daß die Personentraktoren (einschl. der Omnibusse) weitaus am meisten beteiligt gewesen sind. Auf sie entfielen 3536 (Vorjahr 3612) Unfälle. Ungefähr die Hälfte dieser Zahl, nämlich 1887 (im Vorjahr 2102) kommen auf Krafttraktoren. Die Last- und Lieferkraftwagen sind mit 1475 (Vorjahr 1517) und die Zugmaschinen mit 111 (95) Fahrzeugen vertreten. Am häufigsten kamen Zusammenstöße zweier Kraftfahrzeuge vor (1878; im Vorjahr 1834). An Zusammenstößen mit Radfahrern wurden 1596 (Vorjahr 1472), mit Personen 998 (die gleiche Zahl wie im Vorjahr), mit Fuhrwerken 295 (407), mit Straßenbahnen 216 (204) und mit Eisenbahnen 10 (17) festgestellt. Die übrigen 1098 (Vorjahr 952) Unfälle waren auf verschiedenartige Umstände zurückzuführen, wie Abkommen von der Fahrbahn, Anfahren von Bäumen, Laternen, Einfriedigungen u. dgl., durch Sturz usw. Interessant ist die Tatsache, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle (4307) (im Vorjahr 4371) unvorschriftsmäßiges Fahren die Ursache des Unfalles war. In 264 (im Vorjahr 359) Fällen trugen

gen Fußgänger die Schuld. In 212 (im Vorjahr 254) war die Beschaffenheit der Fahrbahn verantwortlich zu machen. Fehler am Fahrzeug selbst führten 140mal (im Vorjahr 130) zu dem fraglichen Unfall. In 138 (Vorjahr 152) Fällen wurde der Unfall durch Trunkenheit und in 17 (Vorjahr 4) durch Uebermüdung des Führers herbeigeführt. 99mal (Vorjahr 98) wurde ein Verschulden dritter Personen festgestellt. Bei den restlichen 899 Unfällen handelte es sich um sonstige oder nicht feststellbare Ursachen.

Insgesamt sind im vergangenen Jahre infolge der 6022 Kraftfahrzeugunfälle 4044 Personen (Vorjahr 3800) verletzt und 127 (Vorjahr 207) getötet worden. Auf einen Tag des Jahres entfallen somit 11 Personen, die Opfer eines Kraftfahrzeugunfalles geworden sind und Schaden an Leib oder Leben erlitten haben; auf jeden dritten Tag kommt bereits ein Todesfall, von den 4044 Personen, die verletzt wurden, waren 1919 Insassen der Fahrzeuge (einschließlich Führer), 2125 sonstige an dem Unfall Beteiligte. Von den 127 Getöteten waren 58 Insassen der Fahrzeuge, 69 sonstige Beteiligte. Von den Verletzten waren 481 Kinder, von den Getöteten 3.

Eine besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die Kraftfahrzeugunfallstatistik der fünf größten Städte des Landes. Wie bemerkt, haben sich in diesen 2744 Kraftfahrzeugunfälle, d. h. 45,7 Prozent der Gesamtzahl (6022) ereignet. Bei diesen 2744 Unfällen wurden 1574 Personen verletzt, d. h. 38,9 v. H. der Gesamtzahl der bei Kraftfahrzeugunfällen Verletzten. Getötet wurden in den 5 Städten 20 Personen, d. h. 15,7 v. H. aller Getöteten. Es zeigt sich also, daß die Zahl der Kraftfahrzeugunfälle in den fünf größten Städten Badens fast die Hälfte aller Unfälle dieser Art ausmacht, daß die Zahl der Verletzten in den fünf Städten dagegen geringer, die der Getöteten sogar wesentlich niedriger ist. Von den Getöteten entfallen auf Mannheim 8, auf Heidelberg 7, auf Karlsruhe und Pforzheim je 2 und auf Freiburg 1.

Der Sachschaden, der im letzten Jahr durch die Kraftfahrzeugunfälle entstanden ist, tritt natürlich zurück hinter diesen Opfern an Gesundheit und Leben, aber auch er darf nicht unterschätzt werden, da er im Berichtsjahre wiederum eine Höhe erreicht hat, die eine empfindliche Einbuße für unser Volkvermögen darstellt. Die Schadenhöhe kann nur ungefähr geschätzt werden, aber sie ist mit weit über 1 Million eher zu niedrig als zu hoch angegeben.

Einen gewissen Einblick auf dieser Schattenseite unseres neuzeitlichen Verkehrswezens bedeutet die Feststellung, daß bei der weitaus größten Mehrzahl der Kraftfahrzeugunfälle, nämlich bei 5845, die verantwortlichen Führer der Fahrzeuge ermittelt werden konnten. In 2612 Fällen wurden gegen diese Verkehrsführer, in 268 gegen dritte Personen Polizeistrafen festgesetzt. Gerichtliche Verfahren wurden in 1410 Fällen gegen die Fahrzeugführer, in 83 gegen Dritte eingeleitet.

Amtliche Bekanntmachungen

An sämtliche Badischen Orts- und Innungs-Krankenkassen

Anstellungsprüfung für die Krankenkassenangehörigen der Orts- und Innungskrankenkassen.

Voraussetzungen im Laufe des Monats Oktober 1934 wird die erste oder Anstellungsprüfung (Prüfung A) für den Dienst bei den Badischen Orts- und Innungskrankenkassen abgehalten werden.

Ernst von Wolzogen †

* München, 30. Juli. Am Montag früh starb in München der bekannte Schriftsteller Ernst Freiherr v. Wolzogen im 79. Lebensjahr.

Ernst Freiherr von Wolzogen, ein gebürtiger Breslauer, hätte am 28. April 1935 seinen 80. Geburtstag feiern können. Schon in seiner Jugend erfüllte ihn größte Liebe zum Theater. Er studierte Literaturwissenschaften und wandte sich zunächst der Schriftstellerei zu. Um 1900 machte er dann den gewagten Versuch, das französische, aus der Pariser Bohème herausgewachsene Kabarett nach Deutschland zu verpflanzen. Das von ihm gegründete „Ueberbrett“ hatte zunächst einen großen Erfolg, zu dem seine Frau Else Laura, geborene Seemann, viel beitrug. Wolzogens Idee wurde aber von geschäftstüchtigen Renten ins An-

künstlerische gezogen und verkrümmte bald. Als Schriftsteller, dessen völkische Einstellung und satirische, wohlgemeinte Kritik am fatten und mit sich zufriedenen Bürgertum in früherer Zeit wenig Anerkennung fand, hat sich Ernst von Wolzogen bleibenden Wert gesichert.

Den Weltkrieg hat der 60jährige noch als Landsturmmann im Schützengraben mitgemacht. Damals wurden seine Bücher viel gelesen; sein Buch „Landsturm im Feuer“ erreichte 100 Auflagen. Der Zusammenbruch 1918 zerrüttete den Schriftsteller Wolzogen im Inneren. 1921 begegnete Wolzogen gemeinsam mit Dietrich Eckart Adolf Hitler und schloß sich diesem an. 1923 erschienen seine „Lebenserinnerungen“ und andere Bücher, die Anerkennung fanden. Ernst von Wolzogen hat viele Jahre bittere Not leiden müssen, bis auch ihm durch den Nationalsozialismus Unterstützung zuteil wurde.

Die Zulassungsgesuche sind bis zum 20. August 1934 durch die vorgelegte Dienststelle des Bewerber unter Anschluß der Personalakten an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses im Ministerium des Innern in Karlsruhe einzureichen.

Dem Gesuche sind gefolgt beizufügen:

1. ein Ausweis über die Reichsangehörigkeit,
2. ein selbstgeschriebener und selbstverfaßter Lebenslauf (in deutscher Schrift),
3. ein Zeugnis über die Dauer und Art der Vermittlung, über die dienstlichen Leistungen, über die einmalige Teilnahme an besonderen Unterrichtslehrgängen, über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten, sowie Bestätigung eines staatlich anerkannten Stenographielehrers darüber, daß der Bewerber die Stenographie beibringt und mindestens 80 Zeilen in der Minute schreibt und richtig zu übertragen vermag,
4. ein etwaiges Gesuch im Sinne des § 8 Abs. III Prüfungsordnung,
5. ein Nachweis der artigen Abstammung.

Das Zeugnis Nr. 4 ist von den Vorständen der Stellen und Behörden oder den Vorsitzenden des Vorstandes derselben Vernehmungsträger auszufertigen, bei denen der Vorbereitungsdienst abgeleistet wurde.

Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß die nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Prüfungsordnung vorgeschriebene nach zweifelhafte Tätigkeit vom Bewerber abzulegende Vorprüfung (Eignungsprüfung) für die letzte Prüfung nicht erforderlich ist.

Karlsruhe, den 26. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Umgebung der zusammengelegten Gemeinde Tiefenhausen in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung der Nebenorte Frohstamm, Seppensham, Oberweinsweg und Unterweinsweg (Amtsbezirk Pfullendorf) mit dem Hauptort Tiefenhausen zu einer einfachen Gemeinde Tiefenhausen wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet. Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Verein Anabenhort in Mannheim.

Der Verein Anabenhort in Mannheim, dem unterm 29. Dezember 1933 die Körperlosigkeitsrechte verliehen worden sind, hat in der Generalversammlung vom 22. September 1934 die Auflösung beschlossen. Hierzu hat der Herr Minister des Kultus, des Unterrichts und Justiz — Abt. Kultus und Unterricht — die Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abt. Kultus und Unterricht —

Naturschutzgebiet Ursee.

Auf Antrag der Gemeinde Lengfurt wird der die gemeindebezogene Grundstück Nr. 394, 395 b, 396, 397, 398, 399 und 400 umfassende Teil des am Gemartung Lengfurt gelegenen Ursees und seiner Umgebung hiermit unter Naturschutz gestellt. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 10 ha 29 a 29 qm. Seine genauen Grenzen sind in eine Karte eingetragen, die bei der Badischen Landes-Naturschutzstelle niedergelegt ist.

Im Bereich des Naturschutzgebietes ist unterlagt:

1. Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszuroden oder auszureißen oder Teile davon abzuschneiden, abzuschneiden oder abzureißen. Die forstwirtschaftliche Nutzung unterbleibt. Die landwirtschaftliche Nutzung zu Acker- und Grasbewirtschaftung bleibt gestattet, doch soll ein Umbruch oder Umpflügen sowie Düngen nicht stattfinden.
2. Freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fraß geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder zu verletzen, Eier oder Nester oder sonstige Brut- und Niststätten solcher Tiere zu beschädigen oder fortzunehmen. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei bleibt gestattet.
3. Feuer anzumachen, Abfälle wegzuworfen oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen.
4. Grabungen und Bodenbewegungen vorzunehmen. Das Räumen von Abzugsgräben bleibt gestattet.
5. Im Schutzgebiet und seiner nächsten Umgebung Aufstellen, Bilden, Herbeiführen und Besetzen anzubringen, ausgenommen amtliche Befannmachungen.
6. Bauarbeiten jeder Art zu errichten.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abt. Kultus und Unterricht —

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

— Abteilung Kultus und Unterricht —

Ernannt:

Landeslehrer Emil Berthel in Wehr, Amt Bruchsal, zum Verwaltungsinспектор beim Kreisamt Karlsruhe; Landeslehrer Alois Anderer in Oberimpen zum Verwaltungsinспектор beim Kreisamt Mosbach.

Zurückgekehrt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opferstatus:

Studientrat Karl Köhler am Staatsstudienrat in Karlsruhe.

Pressegeheimlich verantwortlich: H. Moraller, Karlsruhe.